

AUSFÜLLHILFE, FAQ und DATENSCHUTZHINWEIS

zum Lizenzvertrag für GEMA-freie Musik der Band „Nonstopps“

AUSFÜLLHILFE – Wie fülle ich den Lizenzvertrag aus?

1. Lizenznehmer-Daten:

Tragen Sie Ihren vollständigen Namen, Adresse, ggf. Firmennamen und Kontaktmöglichkeiten (E-Mail, Telefon) in die vorgesehenen Felder ein.

2. Angaben zu Ihrer Tätigkeit:

Geben Sie an, in welchem Bereich Sie tätig sind (z. B. DJ, Streamer, Webradio, Veranstalter usw.).

3. Referenzen / bisherige Projekte:

Listen Sie ggf. bereits realisierte Projekte, Veranstaltungen oder sonstige relevante Erfahrungen auf.

4. Website/Social Media/Profil:

Geben Sie Ihre Website, Social-Media-Profile oder andere relevante Online-Präsenzen an, damit sich der Lizenzgeber ein Bild von Ihrer Tätigkeit machen kann.

5. Lizenzmodell wählen:

Kreuzen Sie das gewünschte Lizenzmodell an:

- Basis-Lizenz (kostenlos): Zugang zu allen bereits veröffentlichten Titeln.
- Premium-Lizenz (EUR 25,-/Jahr): Zugang zu allen veröffentlichten Titeln und zusätzlich zu Vorabveröffentlichungen.

6. Verwendungszweck:

Optional: Geben Sie an, wie Sie die Musik verwenden möchten (z. B. für Veranstaltungen, Webradio, Livestream etc.).

7. Unterschrift:

Unterschreiben Sie den Vertrag.

8. Rücksendung:

Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Dokument an:

- E-Mail: info@nonstopps.de
- oder Post: SchlagerNonstop, Inh. Götz Balandis, Neues Dorf 20, 18320 Ahrenshagen-Daskow

9. Bestätigung abwarten:

Nach Prüfung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und ggf. eine Rechnung (bei Premium-Lizenz).

10. Lizenzbeginn:

Die Nutzungs Lizenz beginnt mit der schriftlichen Bestätigung des Lizenzgebers und falls zutreffend, nach Zahlungseingang.

FAQ – Häufige Fragen

1. Welche Musikstücke sind lizenziert?

Es sind alle Titel der Band „Nonstopps“ lizenziert, die bereits auf gängigen Streamingdiensten veröffentlicht wurden. Premium-Lizenznehmer erhalten zusätzlich Zugriff auf neue Vorabveröffentlichungen,

2. Kann ich mir auch bei YouTube einfach die neuen Titel aus den Musikvideos herunterladen?

Nein, unser offizieller Künstlerkanal auf YouTube „Nonstopps – mehr als Schlager“ zählt nicht zu den Streamingdiensten. Ein Teil der dort veröffentlichten Titel kann durch die Premium-Lizenz lizenziert werden. Die Auswahl erfolgt durch den Lizenzgeber. Dieser stellt dem Lizenznehmer die entsprechenden Titel als MP3 zur Verfügung.

3. Darf ich die Musik bearbeiten oder weitergeben?

Nein, Bearbeitungen, Remixe sowie die Weitergabe an Dritte sind nicht gestattet.

4. Darf ich die Musik für kommerzielle Projekte nutzen?

Ja, aber nur im Rahmen der beschriebenen erlaubten Nutzungen (z. B. Veranstaltungen, Streams, Webradio, Werbung für Musikveranstaltungen).

5. Muss ich bei öffentlichen Aufführungen GEMA-Gebühren zahlen?

Nein, die Musik ist GEMA-frei. Es fallen keine GEMA-Gebühren an.

6. Was passiert nach Ablauf der Lizenz?

Nach Ablauf oder Kündigung der Lizenz müssen alle erhaltenen Musikdateien gelöscht und die Nutzung eingestellt werden.

7. Wie kann die Lizenz gekündigt werden?

Die Lizenz läuft automatisch aus, wenn keine Verlängerungsgebühr gezahlt wird (bei Premium-Lizenz). Sie kann jederzeit schriftlich von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

8. Was passiert bei Verstößen?

Bei Verstoß gegen Vertragsbedingungen erlischt die Lizenz sofort. Unberechtigte Nutzung wird rechtlich verfolgt.

9. Wer haftet bei Rechteverletzungen?

Der Lizenzgeber garantiert, dass er über die Nutzungsrechte verfügt. Sollte dennoch ein Fremdwerk irrtümlich lizenziert werden, wird der Lizenznehmer von der Haftung freigestellt.

DATENSCHUTZHINWEIS

Die im Lizenzvertrag abgefragten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Lizenzverwaltung gespeichert und verwendet.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter
<https://www.nonstopps.de/datenschutzerklaerung>